

Bekanntmachung der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Vierte Änderungssatzung zu der
Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 12. November 2015 die nachfolgende Vierte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Vierte Änderungssatzung tritt am 30. November 2015 in Kraft.

**Vierte Änderungssatzung
zur Handelsordnung für den Freiverkehr
an der Frankfurter Wertpapierbörse**

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 12. November 2015 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1 Änderung der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter
Wertpapierbörse in der Fassung vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 3. Dezember 2013**

Die Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 3. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

I. Abschnitt Allgemeine Vorschriften

[...]

§ 3 Bestimmungen für den Handel

(1) Für den Handel im Open Market gelten die §§ 1, 18 bis 31, 41, 43, 44 Abs. 4 und 5, 57, 64 bis 75, 77, 79, 80 Abs. 1, ~~82, 82b~~, 83 bis 115 sowie 117 BörsO entsprechend. In diesem Fall

1. sind Anträge gemäß § 84 Abs. 1 und 2 sowie § 85 Abs. 1 BörsO von dem Teilnehmer zu stellen, der die Einbeziehung der Wertpapiere in den Open Market beantragt hat, und ist dieser unter den Voraussetzungen von § 84 Abs. 3 BörsO zur Eingabe, Änderung oder Löschung von Orders berechtigt;

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 30. November 2015 in Kraft.

Die vorstehende Vierte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 12. November 2015 am 30. November 2015 in Kraft.

Die Vierte Änderungssatzung ist durch Aushang im Börsensaal der Frankfurter Wertpapierbörse sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.deutsche-boerse.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 19. November 2015

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Dr. Cord Gebhardt